



Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018

öffentliche Sitzung:

Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37, 5. Änderung - Erweiterung Baugebiet "Unterer Anger" Abschnitt 1 - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

4.2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 08.05.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 (5. Änderung - Erweiterung Baugebiet „Unterer Anger“) für die FINrn. 1167, 1168, 1171, 1171/1, 1172 T, 1172/1, 1173 T, 1174 T, 1175 T, 1176 T und 1182/1, Gemarkung Ampfing, zu ändern.

Gegenstand dieser 5. Änderung ist die Erweiterung des bestehenden Putenschlachtbetriebes nach Westen, um im Rahmen der Standortpflege die gewerbliche Nutzung des Betriebes zu optimieren und zu verbessern.

Insbesondere soll die Möglichkeit geschaffen werden, das bestehende Betriebsgebäude nach Westen zu erweitern, um dort die Anlieferungszone zu entzerren und zu überdachen (konkret: Halle für Anlieferung von Lebend-Tieren und Unterstellhalle für Transportkäfige). Die dadurch entfallenden Lkw-Parkplätze müssen dann weiter nach Westen (westlich der bestehenden Mitarbeiterparkplätze) verlegt und die Angerstraße bis zu den Lkw-Parkplätzen verbreitert sowie ggf. die Zufahrtsstraße zur Kläranlage (auf Kosten der VTE) verlegt werden. Ebenso sollen in Verbindung mit einer Lärmschutzanlage (für die südliche Wohnbebauung) weitere Pkw- und Lkw-Parkplätze entstehen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 08.05.2018 wurde gebilligt und die erste Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt (25.05.2018 bis 25.06.2018). Am 28.06.2018 billigte der Gemeinderat den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Unterer Anger“, Abschnitt 1, in der Fassung vom 28.06.2018 sowie Begründung und Umweltbericht und beschloss, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortzusetzen (08.08.2018 bis 10.09.2018).

In diesem Verfahrensgang wurden folgende Anregungen und Bedenken erhoben:

Landratsamt Mühldorf vom 22.08.2018

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss zur Anregung der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft im Landratsamt Mühldorf a. Inn:

Unter der textlichen Festsetzung 1.6.6 ist die Anregung zur Regenwasserversickerung aufgenommen worden. Ebenso wurde im Umweltbericht unter „Schutzgut Wasser“ eine Ergänzung bzgl. „Grundwasserneubildung“ vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Abwägungsbeschluss zur Anregung der Stelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Landratsamt Mühldorf a. Inn:

Im Umweltbericht unter Punkt 6.1 wurden die CEF-Maßnahmen* auf FINr. 1296/1 (in Abstimmung mit der UNB) beschrieben, welche vor dem Eingriff bei der VTE (neue Parkplätze) herzustellen sind. Ebenso wurde der externe Ausgleich auf FINr. 1309 mit 8.276 qm unter Punkt 6.4.2 aufgeführt und beschrieben.

**) CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen für den kontinuierlichen, dauerhaften Artenschutz, die bereits vor dem Eingriff ausgeführt werden und in räumlichem Zusammenhang mit dem Ort des Eingriffs stehen.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Nach diesen Abwägungsbeschlüssen, mit denen die Forderungen des Landratsamts Mühldorf a. Inn nachgekommen wird, ist als nächstes der Satzungsbeschluss zu fassen, mit dem dieses Änderungsverfahren abgeschlossen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Unterer Anger“ (Erweiterung VTE) in der Fassung vom 11.09.2018 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Grundner
gez. Leitner

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ampfing, 13.12.2018

i.A.

